

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert

Von 1800 - 1848

Pleitner, Emil

Oldenburg, 1899

1. Der Beginn der französischen Zeit.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3899



II. Oldenburg im Rheinbunde. (1808—1811.)

1. Der Beginn der französischen Zeit.

Mit dem 14. Oktober 1808, dem Tage, an welchem der Herzog seinen Beitritt zum Rheinbunde erklärte, beginnt für Oldenburg die „französische Zeit“. An Stelle dieser vollstümlichen Bezeichnung tritt in den letzten Jahren mehr und mehr das Wort „Franzosenzeit“, offenbar unter dem Eindruck der Reuterschen „Franzosenlied“. Es ist demgegenüber angebracht, auf den Ausdruck „französische Zeit“ als auf den eigentlich oldenburgischen hinzuweisen.

Der Einfluß Frankreichs machte sich damals bereits überall geltend. Selbst dem Weihnachtsmarke drückte er seinen Charakter auf. Die oldenburgischen Händler kündigten als etwas Neues und besonders Anziehendes „französische Truppen“ an, „die auf Befehl marschieren und auf Verlangen präsentieren.“ In den Bekanntmachungen der Behörden ist wiederholt vom „kaiserlich französischen Heere“ die Rede, sei es nun, daß man einem „kaiserlich französischen Herrn Kapitän vom 2. Kürassierregiment“ einige Pferde gestohlen hatte, sei es, daß der „König Lustig“ von Westfalen eine Amnestie erließ, die auch in Oldenburg bekannt gemacht wurde. Gelegentlich kam auch wohl ein „Königlich Westfälischer Kammer-Musikus“ nach Oldenburg, seine Künste zu zeigen. Viel Zuspruch wird er schwerlich gehabt haben, denn die Zahl der Konzerte, die in den Jahren des Rheinbundes bei uns abgehalten wurden, ist im Vergleich mit jenen der Vorjahre äußerst gering. Wandernde Schauspieltruppen ließen sich überhaupt nicht sehen.

Die Not der Zeit lag zu schwer auf der Bevölkerung, als daß litterarische und künstlerische Bestrebungen auf Anerkennung und Förderung weiterer Kreise hätten hoffen

können. Der Versuch des Buchhändlers Schulze, die „Oldenburgische Zeitschrift“ zu neuem Leben zu erwecken, schlug fehl. Es blieb bei der Ankündigung und bei der Aufforderung, das Unternehmen zu unterstützen und Beiträge einzusenden. Dagegen fanden neue Erscheinungen des Büchermarktes, sofern sie zeitgemäß waren, guten Absatz. Der Prediger Kirchhoff und der Lehrer Schröder zu Westrum im Jeverlande hatten zusammen ein „holländisch-deutsches Handwörterbuch“ verfaßt (1809), womit sie ihren jeveländischen Landsleuten, die bereits seit dem Tilziter Frieden (1807) Unterthanen des Königs von Holland waren, einen guten Dienst erwiesen. Wenn der Verleger in der Ankündigung von dem „gegenwärtigen Bedürfnis in Jever und Ostfriesland, die holländische Sprache zu lernen“ spricht, so ist das nicht übertrieben. Gegen Ende der Rheinbundszeit, als schon die Vereinigung des Herzogtums Oldenburg mit dem französischen Reiche bevorstand, waren die französischen Gesetzbücher sehr gesucht. Da werden empfohlen der „Code Napoléon“, die berühmte französische Gesetzsammlung, in allen möglichen Ausgaben, sowie Kommentare dazu. Es macht einen seltsamen Eindruck, wenn man die Empfehlung eines solchen Kommentars von seiten des oldenburgischen Buchhändlers dazu liest: „Se. Majestät der König von Westfalen haben die Zueignung desselben huldreichst angenommen,“ heißt es z. B. gelegentlich. Eine schwere Zeit waren die Jahre des Rheinbundes für den Herzog Peter. Wer es nicht schon wußte, der konnte es aus seinen Erlassen sehen, wie sehr ihm die Not seiner Unterthanen zu Herzen ging. Wiederholt spricht er von der „dringenden Lage, worin Wir unsere geliebten Unterthanen durch die gegenwärtigen Zeitumstände versetzt sehen.“ Aber es lag außer seiner Macht, hier Wandel zu schaffen.

Barel allerdings hatte er bei seinem Eintritt in den Rheinbund zurückgehalten, und am 14. Dezember 1808 erfolgte die feierliche Besitzergreifung der edlen Herrschaft Barel, „als eines integrierenden Teils des Herzogtums Oldenburg.“ Wenn aber der Herzog in einem Erlasse von seinem „zur Sicherung des Ruhestandes seiner getreuen Unterthanen“ erfolgten Beitritte zum Rheinbunde spricht,

so wird er sich der Erkenntnis nicht verschlossen haben, daß die Not der Zeit nicht gelinder, sondern nur von Jahr zu Jahr drückender geworden war.

Nach wie vor war der Herzog thätig, die allgemeine Wohlfahrt nach Kräften zu heben. Moorländerereien und Heidegegenden wurden kultiviert (damals entstanden die Dörfer Delfshausen und Wapeldorf in der Gemeinde Rastede), eine neue Einrichtung des Postwesens wurde getroffen. Die meisten Verfügungen und Verordnungen aber beziehen sich auf die Durchführung der von den französischen Machthabern angeordneten Maßregeln.

Eine Neueinrichtung, die dem Oldenburger jener Tage im höchsten Grade unangenehm war, war die Schaffung des Rheinbundkontingentes. Der Herzog, der selbst kein Soldat war und keinerlei Liebhaberei für das Soldatenleben besaß, wußte das und ging möglichst schonend vor. Die erwachsenen bedeutenden Kosten der ersten Ausrüstung des vermehrten Militärs bestritt er selbst. Die ferneren jährlichen Ausgaben aber waren so bedeutend, daß sie nicht aus den gewöhnlichen Einkünften des Landes bestritten werden konnten. Mit schwerem Herzen schritt der Herzog dazu, eine „Steuer zur Deckung der Kosten des Truppenkontingentes zum Rheinischen Bunde“ auszusprechen.

Es wurde keinerlei Rücksicht auf Privilegien irgendwelcher Art genommen und so mit einer Einrichtung gebrochen, die keine Berechtigung mehr besaß. Welcher Art diese Steuern waren, ist daraus zu ersehen, daß die Herrschaft Varel 2600, das Amt Wildeshausen 1200 Rthlr. Gold aufzubringen hatte. Ferner sollten von jedem Tausend des Brandkassen-Zagatums der Gebäude jährlich 41 Grote Gold entrichtet werden. Endlich wurde bestimmt, vom 1. Januar 1811 an solle eine Abgabe auf Bier und Wein gelegt werden. Diese letztere Bestimmung kam aber nicht mehr zur Ausführung, weil Oldenburg mittlerweile französisch geworden war.

Um eine allgemeine Aushebung zu vermeiden, ordnete der Herzog zunächst eine Vermehrung des Infanterie-Korps durch Werbung an (1809 Januar 29). Die Ankündigung war verlockend genug. Jeder Rekrut, der sich auf 2 Jahre

verpflichtete, erhielt 5 Thaler Handgeld und nach abgelaufener Kapitulationszeit 10 Thaler Belohnung. Wer sich auf 6 Jahre verpflichtete, erhielt 10 Thaler Handgeld und nach Ablauf dieser Zeit 50 Thaler Belohnung. Wer einen Rekruten anwarb, erhielt 5 Thaler „Douceur“. Würde ein Soldat während seiner Dienstzeit an seinem Körper Schaden erleiden, so sollte er Invalidentpension erhalten. Trotz dieser Versprechungen konnte man nur 400 Mann anwerben. Oldenburg hatte dagegen bei 136,000 Einwohnern 800 Mann zu stellen. Es war dies sechs zehntel Prozent der Bevölkerung, während die Armee der Rheinbundstaaten im Durchschnitt etwa acht zehntel Prozent betrug. Es blieb nichts anderes übrig, als die verschiedenen Ämter, Vogteien und Kirchspiele zu verpflichten, auf 400 Seelen einen Mann zu stellen, woher sie den nahmen, das war ihre Sache. Es konnten auch Ausländer angenommen werden. Das Handgeld und das „Douceur“ für den Anbringer blieben, und es wurde den Gemeinden anheimgestellt, ihrerseits ein übriges zu thun. Das mußte denn auch in zahlreichen Fällen geschehen. In einzelnen Fällen wurden nicht weniger als 200 Thaler für einen Kapitulant gezahlt. Trotzdem erhielt man vielfach unzuverlässige Leute. Die Stadt Oldenburg hatte 11 Mann zu stellen, von denen gleich im ersten Jahr drei desertierten. Für das Einbringen eines Deserteurs wurden 5 Thaler Gold bezahlt. Die Deserteure wurden mit Stockschlägen bestraft, später nach Rendsburg gebracht. Die oldenburgischen Rheinbundsoldaten trugen blaue Uniformen mit roten Kragen und Ärmelausschlägen und graue Hosen. Die Grenadierkompagnie (1. Kompagnie) hatte Bärenmützen, die 5 anderen Kompagnien trugen runde Hüte, die auf einer Seite aufgeschlagen waren und weiße (bei der 6. Kompagnie grüne) Federbüsche. Auffällig nach heutiger Anschauung waren die Gamaschen, die zu den niedrigen Schuhen getragen wurden. Die eingeführten Mäntel waren aus grauem Tuch. Gewehre bezog man aus Holland. Die Offiziere trugen statt der Epauletts Schnüre auf den Schultern. An der Spitze des Korps stand ein früherer hannoverscher Offizier, Oberstleutnant Wilhelm Daniel von Arntschild. Aus der „Kobelgarde“ waren

drei Offiziere übernommen. Alle anderen Offiziere waren in fremden Diensten gewesen.

Der Dienst stellte höhere Anforderungen an die Soldaten, als man es bei den Angehörigen des früheren herzoglichen Infanteriecorps gewohnt war. Die schöne Zeit, wo die Soldaten in ihrer dienstfreien Zeit sich Nebenerwerb verschaffen konnten, war vorüber. Dafür erhielt jeder Soldat eine tägliche Zulage von 2 Grosen. Für die Stadt Oldenburg bedeutete die vergrößerte Truppenmacht eine nicht geringe Erhöhung der Ausgaben. Quartiergeld und Servicegeld wurden erhöht, um die Quartiergelder an die Garnison zahlen zu können, und zwar ersteres auf 12, letzteres auf 10 Thaler.

Was für Elemente im Rheinbundcontingente waren, das sieht man aus einer Bemerkung des oldenburgischen Generalmajors Wardenburg, der sich in seinem Bericht über die Gründung des oldenburgischen Infanterieregiments folgendermaßen ausläßt:*) „Das Gesindel des vormaligen Rheinbundcontingents, welches noch übrig geblieben war, hatte man aufgenommen und drohete vollends bei längerer Dauer das ganze Korps zu verpesten. Jahrelang hat dies Gift, ungeachtet aller dagegen angewandten energischen Maßregeln fortgewirkt, und noch jetzt entdeckt man im Verborgenen die letzten Spuren.“

Die Rheinbundsoldaten übernahmen an Stelle der Stadtsoldaten die Besetzung der Stadthore. In der Stadt Oldenburg lagen 2 Kompagnien, die 4 anderen Kompagnien waren im Lande zerstreut. In erster Linie dienten sie den fremden Mächthabern, indem sie auf die Ausführung der französischen Verfügungen achteten, die den Handel beschränkten. Die Ueberwachung dieses Grenzdienstes lag in der Hand der Douanen.

In seinem Bestreben, das verhaßte England zu verderben, hatte Napoleon bereits 1806 die britischen Inseln in Blockadezustand und alle englischen Waren für gute Preise erklärt, sowie allen Handel mit englischen Waren verboten. Die Antwort Englands blieb nicht aus: alle Häfen und Plätze Frankreichs und seiner Verbündeten wurden in

*) Handschriftliche Tagebücher des Generals Wardenburg.

Blockadezustand erklärt (1807). Darauf verfügte Napoleon, daß jedes Schiff, welches sich zu einer Fahrt nach England oder zur Entrichtung einer englischen Abgabe verziehe, denationalisiert sei. Durch das Edikt von Trianon (1810) wurde auf alle Kolonialwaren 50 Proz. Kontinentalsteuer gelegt, und einige Monate später ordnete das Dekret von Fontainebleau die Verbrennung aller englischen Waren in Frankreich und den verbündeten Staaten an.

Wenn man die Ausführung der napoleonischen Maßregeln in unserem Lande verfolgt, dann erkennt man erst, wie sehr der rechtmäßige Handel darniederliegen mußte. Schon während der Besetzung des Herzogtums durch die Holländer war durch eine Verordnung vom 7. Dezember 1806 aller Handel mit den Briten sowie jede Korrespondenz mit ihnen verboten worden. Kein englischer Unterthan sollte das oldenburgische Gebiet betreten, und jedes englische Eigentum innerhalb 24 Stunden angegeben werden. Nachdem Oldenburg dem Rheinbunde beigetreten war, fanden alle französischen Bestimmungen auch auf diesen „verbündeten Staat“ Anwendung. Schon 1809 wurde verordnet, die Einfuhr von Kolonialwaren werde nur dann gestattet werden, wenn sie mit einem Passe versehen wären, den die kais. französischen Douanen oder eine königl. holländische Behörde ausgestellt hätte. Im folgenden Jahre, und zwar am 22. September, wurde „alle und jede Einfuhr von Kolonialwaren, ingleichen von den nicht ganz ursprünglich und zunächst aus einem befreundeten Lande herkommenden Fabrikaten“ gänzlich untersagt. Die im Lande befindlichen, mit verordnungsmäßigen Pässen und Bescheinigungen versehenen Kolonialwaren wurden als zum inländischen Verbrauch bestimmt angesehen, durften aber nicht von einem Ort zum anderen gefahren werden. In einer Verfügung vom 13. Oktober desselben Jahres wurden alle Kolonialwaren im Herzogtum mit einer Abgabe belegt; der Herzog mußte diese Bekanntmachung erlassen nach einer „an Höchstdenselben ergangenen näheren Aufforderung.“ Es spricht aber für seinen edlen Sinn, daß er alle konfiszierten Waren im Herzogtum den milden Stiftungen überließ. Aus dem Tarif sei folgendes mitgeteilt.



Es wurden bezahlt für je 100 Pfund Oldenburger Gewicht Baumwolle aus Brasilien 100 Thaler, raffinierten Zucker in Hüten 50 Thaler, grünen Thee 75 Thaler, feinen Zimmet 250 Thaler u. Um den Eifer der Douanen anzuspornen und sie zu eifrigen Nachforschungen zu veranlassen, wurde bestimmt, sie sollten ein Fünftel des Ertrages aus dem Verkaufe der entdeckten Sachen erhalten. Derselbe Lohn wurde jedem zugesagt, der den Douanen einen Ort anzeigte, wo die nicht angegebenen Waren versteckt lagen.

Da der Handel zur See lahm gelegt war, so war der Transport zu Lande um so bedeutender. Infolgedessen waren die öffentlichen Heerstraßen nur mit der äußersten Anstrengung der pflichtigen Unterthanen in beständig fahrbarem Zustande zu erhalten. Die herrschaftlichen Brücken und Höhlen litten sehr: Es war deshalb sehr gerechtfertigt, daß der Herzog von den Frachtfuhrwerken ein allgemeines Weggeld erhob (4. September 1809). Es gab aber zahlreiche Fuhrwerke, die gern abseits der Heerstraßen ihres Weges zogen. Das waren die Fuhrwerke der Schmuggler und ihrer Helfershelfer. Helgoland war der Stapelplatz der verbotenen Waren. Von hier aus wurden sie durch kühne Schiffer an die Küste gebracht. Die Schmuggler lagen im Rohre oder im Getreide binnendeichs versteckt und warteten dort auf die Fahrzeuge. Die Douanen waren bestochen, von ihnen also war nichts zu befürchten. Langsam und ohne Ruder Schlag, damit das Funkeln der Wellen nichts verraten konnte, kam das Schiff näher. Nun legte es an. Alle Hände griffen zu, die Ladung zu lösen, bevor die gefürchtete Gendarmen-Patrouille kam, die ohne Rücksicht in den Haufen zu schießen pflegte. Der Schmuggel übte wegen der damit verbundenen Gefahren auf wagemüthige Leute einen großen Reiz aus. Er war aber auch sehr gewinnbringend. Allein die Handlanger, die die Waren an das Ufer brachten, verdienten in einer Nacht nicht weniger als 3 Thaler.

Auf die allgemeine Sittlichkeit übte der Schmuggel die verderblichsten Wirkungen aus. Das Geld wurde leicht verdient, aber noch leichter wieder ausgegeben. Auch die Bauern hatten Anteil an diesem Gelde, das in so breiten

Strömen in das Land floß. Bis tief in das Land hinein füllten sich die Scheuern der Landleute mit Manufaktur- und Kolonialwaren. An den Küstenplätzen, wo die jungen Kaufleute sich zusammenfanden, den Transport zu leiten und zu beaufsichtigen, herrschte ein über alle Maßen liebliches Leben. Ein Wangerooger Mädchen, das sich vor den Zudringlichkeiten dieser Gesellen nicht zu retten wußte, sprang aus Verzweiflung in die See. Ein anderes jevedländisches Mädchen, das mehr Mut besaß, teilte an einen unverschämten Hamburger so derbe Ohrfeigen aus, daß der junge Kaufmann längere Zeit krank im Bette liegen mußte. Die Kniphäuser Flagge war neutral. Deshalb suchten die Schmuggler diese womöglich zu führen. Auf falsche Geleitscheine und gerichtliche Certifikationen kam es ihnen dabei nicht an. Ein Kniphäuser Kompaß- und Zeugnisbrief aus den ersten Jahren des Jahrhunderts verdient wohl eine etwas nähere Betrachtung. Er war einmal deutsch und einmal lateinisch angefertigt. Er begann mit den Worten: „Wir Wilhelm Gustaf Friederich Bentind, des heiligen Römischen Reichs Graf und Herr von Kniphäusen, Edler Herr von Barel &c.“ Weiter fand sich die Versicherung, daß das Schiff mit keinen verbotenen Waren beladen war. Er enthielt das „allergnädigste Begehren“, den Schiffer mit bey sich habenden Gefährten, Schiffen und Gütern sein Gewerbe ungehindert treiben mithin ihn allenthalben frey paß- und repassieren zu lassen. Ausgefertigt wurde er „Im Namen unseres gnädigsten Grafen und Herrn“ und außerdem mit dem kunstvollen Kniphäuserischen Kanzeleisiegel versehen.

Gar mancher kam bei dem Schmuggel um all sein Hab und Gut, und dem finanziellen Zusammenbruch folgte nur zu oft der sittliche. So wird von einem jevedländischen Bauern erzählt, der sich durch unglücklichen Schmuggelhandel fast zu Grunde gerichtet hatte und nun bei dem Amtmann Garlichs in Jever erschien, den man ihm als den Obersten der Freimaurer bezeichnet hatte. Er wollte nichts anderes, als seine Seele dem Teufel verschreiben. Garlichs, der zu allerlei Späßen aufgelegt war, machte eine ernste Miene und begann die Verhandlungen im Namen des Teufels. Der Bauer wollte möglichst wenig



geben und möglichst viel haben. Endlich kam der Vertrag zu stande. Der Bauer verpflichtete sich durch seine Namensunterschrift, für eine bestimmte Summe dem Teufel seine Seele so viele Jahre zu überlassen, als seine dreifache Lebenszeit betragen würde. Der Amtmann in Jever faßte damals dies Ereignis als Scherz auf. Es will indessen heute als ein Zeichen jener Zeit anders gewürdigt sein.

Das Bewußtsein, der Unsittlichkeit zu steuern, wird dem Herzog einigen Trost gewährt haben, wenn er immer und immer wieder neue Verordnungen gegen den Schmuggel erlassen mußte. Es wurde den Fuhrleuten genau vorgeschrieben, welchen Weg sie zu nehmen hatten, wenn sie durch das Oldenburger Land zogen, das Fahren des Nachts wurde streng verboten. Aber alles dies vermochte nicht, dem Schmuggel Abbruch zu thun.

Die Douanen wurden mit Haß und Verachtung betrachtet und behandelt. „Dat weer jo man'n Douan; 'n Douan is'n Beest!“ sagte kaltblütig der Schmuggler, als er wegen Ermordung eines Zollwächters zur Rede gestellt wurde. „Wenn't noch'n ornlichen Keerl wäsen weer“; aber jo'n Douan!“ jammerte die Mutter, als ihre Tochter sich mit einem Douanen verlobt hatte. — Mit der größten Verwegenheit gingen die Schmuggler vor. An der oldenburgischen Grenze bei Harpstedt wurde am hellen Mittag ein Transport englischer Kolonialwaren überfallen. Einige Douanen wurden getötet, andere verwundet. Von den Schmugglern war nur einer erkannt worden, ein bekannter Landstreicher, der den Namen „Kiepen-Harm“ führte. Reiter und Fußgänger zogen den Schmugglerzügen als Kundschafter voran und achteten nicht des Anrufes der Militärpatrouillen. Wiederholt mußten Leute bestraft werden, welche die Kontrebande bewaffnet begleitet hatten, oder bei Gelegenheit der unerlaubten Löschung eines Schiffes sich den Douanen widersetzt hatten. Ein ernsthafter Zusammenstoß zwischen den Douanen und den Schmugglern fand im August 1809 zu Barel und Steinhauser-Siel statt. Die Douanen hatten auf der Jade einige Kauffahrteischiffe arretiert und wurden daraufhin von der Bevölkerung angegriffen. Um die Sache zu untersuchen, wurde eine Kom-

mission aus oldenburgischen und Vareler Beamten eingesetzt. Welchen Umfang die Ausschreitungen gehabt haben, sieht man daran, daß nicht weniger als 46 Männer bestraft wurden, die Rädelshführer mit Festungsarrest, die anderen mit Gefängnis. (Aug. 1809.) Ein anderes Mal wurden 11 Personen, worunter sich auch eine Frau befand, wegen gewaltsamer Befreiung eines von den Kaiserlich Französischen Douaniers angehaltenen Waren-Transports zu Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe verurteilt. (September 1810.)

Ungeachtet aller Vorsicht und Kühnheit der Schiffer sowohl wie der Schmuggler machten die Douanen große Beute. Eine einzige Bekanntmachung des Inspektors der Kaiserlichen Douanen in Bremen zeigt den Verkauf der Waren aus 10 Schiffen an. Unter der Ladung befinden sich Zucker, Pfeffer, Kaffee, Tabak, Batist zc.

Man glaubt den ungünstigen Einfluß des ausgebreiteten Schmuggels auf die allgemeine Sittlichkeit wahrzunehmen, wenn man die Klagen der Regierung über die zahlreichen Einbrüche liest und wenn man von den scharfen Bestimmungen hört, mit denen auf die Heilighaltung des Sonntages hingearbeitet wurde. Man glaubt den leichten Sinn jener Tage zu erkennen, wenn man die scharfe Verfügung des Konsistoriums gegen die mehrmals verbotenen Antrittschmäuse in Prima liest und von der beabsichtigten endlichen Hemmung des Uebels hört.

Das geistige und künstlerische Leben konnte sich in den Jahren der Rheinbundzeit natürlich nicht so frisch und kräftig entfalten wie zuvor. Halem und seine Leute fanden noch immer ihren Vereinigungspunkt in der litterarischen Gesellschaft und konnten so den Mangel eines vaterländischen Blattes verschmerzen. Gelegentlich kamen auch wohl bedeutende oder doch interessante Persönlichkeiten nach Oldenburg, die „Leute vom Fach“ zu begrüßen. In diese Zeit fällt der Besuch der Witwe Bürgers. „Am Donnerstag, den 25. Januar, wird Madame Elise Bürger ihre musicalisch-declamatorische Akademie geben. Das Billet kostet 36 Gr. Gold und der Anfang ist um 6 Uhr.“ So lautet einfach, genug die Ankündigung. Soweit es die



widrigen politischen Verhältnisse erlaubten, bethätigte man sich fleißig dichterisch und schriftstellerisch. Eine eingehende Darstellung verdient die Thätigkeit Salems in jenen Tagen:

Unermüdlich und nach allen Seiten hin anregend war er thätig. Er hatte am 30. März 1807 das Direktorium in der Justizkanzlei, dem Konsistorium und dem Generaldirektorium des Armenwesens übernommen. Seine große Arbeitskraft genügte indessen allen Anforderungen. Er ordnete den Gang der Geschäfte genauer als bisher und war mit Erfolg bemüht, die Zahl der Restanten zu mindern. Bei Uebernahme seines Amtes hielt er eine Ansprache an seine Kollegen, in der es unter anderem heißt: „Lassen Sie uns, die Vorgegangenen im Auge, immer mehr dem Ideale eines echten Geschäftsmannes nachstreben, der, selbständig und selbstthätig, unabhängig von äußeren Eindrücken, sich immer möglichst gleich bleibt, kein Verhältnis des gewöhnlichen Lebens mit in das Heiligtum der Themis bringt, der die schwere Kunst, Kleines und Großes mit gleicher Achtsamkeit und Genauigkeit zu umfassen, übet, der gleich fern von Neuerungsucht und vom Kleben an kleinlicher Gewohnheit, immer bescheiden und ohne Geräusch nach Besserung strebt und durch eigenes Beispiel der Pflichterfüllung jede Entschuldigung jedes Untergeordneten im Reine erstickt.“ Er hoffte, mit dem Jahre 1811 die Restanten völlig vertilgen zu können. Bemerkenswert ist die Rede, womit er am 1. November 1810 zwei neue Mitglieder der Regierung einführte. Es heißt darin: „Wir haben bisher nicht ganz leisten können, was wir gern geleistet hätten. Wären wir auch immer vollzählig gewesen, wo ist jetzt der Winkel der Erde, wo der Druck der Begebenheiten nicht Zögerungen im Geschäftsgange bewirkt hätte! — Das der Themis verhaßte Wort Restanten ließ sich auch hier hören. Jetzt, Dank sei es unserm Rechtvollenden edeln Fürsten, den Gott erhalte! jetzt genügen die Arbeiter der Arbeit, und ungestört werden wir uns ihr widmen können! — — Das Jahr Eils müsse uns den Sieg geben! und hinfort müsse der Name Restante, wie die Verschuldung, die es bezeichnet, uns fremd bleiben!“

Neben seiner amtlichen Thätigkeit nahm auch die Fürsorge für seine wachsende Familie seine Zeit in Anspruch. Seine zweite Frau schenkte ihm im Laufe der Jahre fünf Söhne und vier Töchter. Dazu kam, daß die Verhältnisse im Hause seines Schwiegersohnes, des Pastors Langreuter zu Dedesdorf ihn niederdrücken mußten: seine Tochter starb nach erst 6jähriger Ehe am Scharlachfieber (8. November 1808); in verhältnismäßig kurzer Frist folgten ihr ein Sohn und 2 Töchter. Man muß die geistige Spannkraft Halem's bewundern, der unter solchen Umständen noch Zeit und Kraft fand zu einer umfassenden litterarischen Thätigkeit. Im Jahre 1808 erschien der 4. Teil seiner Schriften unter dem Titel „Kleine historische Schriften.“ Das folgende Jahr sollte den zweiten Band der Gedichte bringen. Es ist indes nie erschienen. Der Verleger, Peter Waldeck in Münster, fallierte. Sein Leipziger Buchdrucker Neubert, der den Band bereits bis auf den Titelbogen fertiggestellt hatte, wollte nur dann in die Herausgabe einwilligen, wenn Halem ihm die Druckkosten erstatte. Dazu konnte sich der Dichter, der außerdem bei dem geschäftlichen Zusammenbruch Waldecks große Verluste erlitten hatte, jedoch nicht entschließen. Handelte es sich doch um 335 Rthlr. Halem bemühte sich bis an seinen Tod vergebens, den Leipziger Buchdrucker zur Herausgabe zu bewegen. Mit Mühe erhielt Halem den dritten Band seiner Gedichte zurück, der sich bereits in den Händen des münsterschen Buchhändlers befand. Er hatte schon 1810 erscheinen sollen. Es dauerte aber 7 Jahre, bis er von Neubert das Manuscript zurück erhielt, eine treffliche Illustration des Schubes, dessen sich das geistige Eigentum damals in Deutschland erfreute. Der dritte Band der Gedichte blieb also Manuscript. Ihm sind die nachstehenden kleinen Gedichte entnommen:

Der Adler und die Schnecke.

Dem Gipfel eines Baumes nah,
Der Adler eine Schnecke sah.
Der Adler sprach: „Wie kamst du doch
Zu dieser Höh' hinan?“ — „Ich kroch!“

Der Brand.

Die Stadt in Brand? — Löscht, wo es brennt!
Was seh ich? Ha, ein jeder trennt
Vom Haufen sich und rennt und rennt,
Sein Gut zu retten. O, der Thor!
Das Feuer wächst — ist jedem nah,
Und alles — alles ist verloren! — — —
Dein treues Bild, Germania!

Grabchrift eines Hundes.

Bessend empfing ich den Dieb, war stumm, wenn
Liebende nahten,
Also gefiel ich dem Herrn, also gefiel ich der Frau.

Wunsch.

Wo meine Wiege stand, als ich das Licht erblickte,
Steh' einst der Sarg bei Kerzenschein!
O, Muse, du, die mich beglückte,
Zum Sein der Zukunft mich entzückte,
Weiß' mich zum neuen Leben ein.
So wird der Sarg mir Wiege sein.

Im Jahre 1809 ließ Halem nichts drucken. Einmal nahmen in jenen Tagen die Amtsgeschäfte seine Zeit in Anspruch, dann aber auch war er mit der Vollendung eines großen Gedichtes beschäftigt, welches im Jahre 1810 bei den Gebrüdern Hahn in Hannover erschien, als siebenter und achter Band seiner Schriften: „Jesus, der Stifter des Gottesreichs. Ein Gedicht in 12 Gesängen von G. A. von Halem nebst einem Kupfer von Ramberg; in zwei Bänden.“ Der nüchterne Geist der Aufklärungsperiode zeigt sich auch in dieser Dichtung. Halem stand dem positiven Christentum ablehnend gegenüber; so war er nicht der rechte Mann, die Person des göttlichen Erlösers poetisch zu verherrlichen. Die Tendenz der Dichtung ergibt sich schon aus der Vorrede, worin es heißt: „Diese Geschichte, der Grund der Bibel, die Wurzel und der Stamm des Baumes, aus dem die Lehren wie die Aeste ausgehen; an welchen die Pflichten wie die Blüten und Früchte wachsen, wie sollte nicht die Poesie für sie eine Sprache haben! Und wie mannigfaltig hat sie nicht wirklich die Dichter der Vorwelt und Mitwelt beschäftigt! Jede Darstellung trug das Gepräge ihrer Zeit. Bald wurde der herrliche Baum durch das starre Gehege der Lehrsatzung umstellt, bald ins Gewölk

der Wunder oder der Mystik gehüllet, die den klaren, hellen Anblick des Baumes in seiner Urkraft verbargen u.“ Das Werk erregte ein gewisses Aufsehen. In allen Zeitschriften von Bedeutung wurde es besprochen. Theologen traten mit Halem in Briefwechsel, Dichter sandten ihm in Versen ihre Anerkennung zu. Das treffendste Urtheil über das Werk hat wohl die Hamburger Dichterin Christine Westphalen gefällt, die im übrigen ganz den Standpunkt Halem's theilt; dies erkennt man an dem Lobe, welches sie der „Darstellung der Wunder und deren ebenso natürlichen als tiefgedachten Erklärungen“ spendet, sowie an dem tadelnden Hinweise auf „die heute frisch aufkeimende Neigung, natürlichen Sachen übernatürliche Kräfte beizulegen.“ Sie schreibt unter dem 16. August 1810 an Halem: „Sie, mein teurer Freund, haben der Welt diesmal mehr ein höchst nützlich als ein hochpoetisches Werk, denn dazu eignet sich nicht sein epischer Inhalt, liefern wollen, und Sie haben sicher Ihren Zweck erreicht.“ Daß sie dadurch das Verdammungsurtheil über die Dichtung sprach, ist der Hamburger Dichterin wohl schwerlich klar geworden.

Außer dem genannten Buche hat Halem auch im Jahre 1810 nichts erscheinen lassen. Die staatlichen Verhältnisse hatten eine Wendung genommen, die selbst ihm weder Zeit noch Neigung für dichterische und schriftstellerische Betätigung übrig ließ.

Ein ebenso großes Interesse wie die oldenburger gelehrten Kreise verdienen die Männer, die damals in Jever thätig waren, das seit 1807 zum Königreich Holland gehörte, um so mehr, als einer unter ihnen bald einen Namen erwarb, der einen deutschen Klang hatte: Friedrich Christoph Schlosser, der spätere berühmte Geschichtsforscher. Er wirkte als Konrektor am Gymnasium und war den Jeveranern um so lieber, als er selbst ein Landeskind war. (Schl. wurde als Sohn eines Justizbeamten zu Jever geboren 17. November 1776). Planck in Göttingen hatte auf den jungen Gelehrten aufmerksam gemacht, der in Frankfurt am Main, wo er im Hause des Kaufmanns Georg Meyer eine angenehme Stelle als Lehrer und Erzieher hatte, durch seine ersten Schriften bereits die Aufmerksamkeit der gelehrten Kreise erregt hatte.

In Zeven sah man seiner Ankunft mit großen Erwartungen entgegen; die Primaner horchten gespannt auf die Erzählungen der tollen Streiche, die der neue Konrektor selbst als Schüler gemacht haben sollte. Schlosser kam, und alle Welt wurde enttäuscht. In Frankfurt war er der jeverschen Geselligkeit vollständig entfremdet worden. Er fand keinen Geschmack mehr daran, und nicht lange, so stand er in Zeven völlig allein. In der Schule trat er als Reformator auf, aber mit einer Rücksichtslosigkeit, die sich die Zeveraner von einem Oldenburger keine 6 Wochen hätten gefallen lassen. Von einem Landeskinde aber nahmen sie diese ruhig hin. Interessant ist das Urtheil des Pastors Scheer über ihn, dessen Richtigkeit die Folgezeit bestätigt hat: „Nach meinem dummen Verstande ist zwar sein Wesen aristokratisch, aber seine Lehre friesisch-frei!“

Je mehr sich Schlosser von allem geselligen Leben zurückzog, um so inniger wurde sein Verhältnis zu seinen Schülern. Den Begabteren widmete er seine Zeit und Kraft auch außerhalb der Unterrichtsstunden und erteilte ihnen unentgeltlich Privatunterricht. Wie unbekannt er übrigens mit den Verhältnissen der großen Welt war, das sieht man auch daran, daß er einem seiner Schüler, der eine Ferienreise nach Holland machte, einen Empfehlungsbrief an den holländischen Kultusminister Meermann mitgab, dem der damalige Konrektor in Zeven jedenfalls nicht bekannt sein konnte. Der Minister fragte diesen jungen Mann unter anderem: „Wie sind denn die Zeveraner mit der holländischen Regierung zufrieden?“ Die Antwort, die sein lautes Lachen erregte, hieß: „Die Zeveraner sind mit sich selbst wohl zufrieden und kümmern sich gar nicht um die Holländer!“

Unter den Primanern waren zwei, die Schlosser ganz besonders in sein Herz geschlossen hatte, der Pastorensohn Gilhard Mitscherlich aus Neuende und Peters, ebenfalls Sohn eines Geistlichen aus diesem Dorfe. Seltsamerweise nun sah Schlosser in dem jungen Mitscherlich nicht den Liebhaber der Naturwissenschaften, der später als Chemiker in der gelehrten Welt Aufsehen erregen sollte. (Erst vor kurzem hat man ihm sowohl in Berlin als in Zeven ein Denkmal gesetzt.) Er hielt ihn vielmehr für ein philoso-

gisches Genie, trotzdem Mitscherlich in den alten Sprachen nichts Sonderliches leistete. In dem jungen Peters sah er einen philosophischen Kopf und glaubte, dieser würde in der dogmatischen Theologie noch einmal Bedeutendes leisten. Peters starb indes zu früh, als daß man diesen Schluß auf seine Richtigkeit hin hätte prüfen können.

Schlosser dachte in Zever stets mit großer Sehnsucht an seine Frankfurter Zeit zurück. Es ließ ihn nicht lange in Zever. Im Herbst des Jahres 1809 verließ er seine Vaterstadt, um die alte Thätigkeit in Frankfurt wieder aufzunehmen. Er hat Zever nicht wieder gesehen.

Ueber die Männer, die damals am Zeverschen Gymnasium thätig waren, urteilt Gerb Eilers, in der Erinnerung an seine Gymnasiastenzeit, folgendermaßen: „Man hat keine Vorstellung mehr von dem bescheidenen und genügsamen Sinne gelehrter Männer, die in dem Studium der klassischen Schriften des Altertums einen hohen, nie versiegenden Genuß finden, herzliche Freude bis ins höchste Alter am Jugendunterricht haben, immer lebhaften Anteil an den neuen litterarischen Erscheinungen nehmen und keinen Mangel fühlen in der einfachsten bürgerlichen Lebensweise und in einer häuslichen Einrichtung, wo von besonderen Studierzimmern, Fremdenzimmern, Gesellschaftszimmern, Familienzimmern und kostbaren Schreinerarbeiten in fremdem Holze nicht die Rede ist. In ihrer äußeren Erscheinung und Lebensweise sich über den schlichten Bürger nicht erhebend, wurden sie doch als gelehrte Leute, als Kenner alter Sprachen und alter Weisheit im ganzen Lande hochgeehrt. Jeder nahm zuvorkommend den Hut vor ihnen ab; aber die Hochachtung that der offenen und vertraulichen Unterhaltung keinen Eintrag.“

So spann sich das stille, abgeschlossene Leben der Gelehrten weiter, während das politische Unwetter näher und näher zog.

2. Der oldenburgische Schloßgarten.

In der Zeit der Angst und Not, als schwere Sorge das Herz des Herzogs belastete, da begann der unermüdliche Landesherr ein Werk, das noch jetzt von seiner Sorgfalt, seiner Naturliebe und seinem guten Geschmack beredtes

